

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

für die Ausschreibung

Nr.:

Rahmenvertrag Betriebsfunk / Funkeinbauten

·Stand 12.06.2026·

Die Autobahn GmbH
des Bundes
Niederlassung Nord
Einkauf
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg

1	VERFAHRENSBRIEF	3
1.1	AUSSCHREIBUNGSZIEL	3
1.2	AUSSCHREIBUNGSUMFANG	3
1.3	EIGNUNGSBEZOGENE UNTERLAGEN.....	3
1.4	LEISTUNGSBEZOGENE UNTERLAGEN.....	3
2	TECHNISCHES LEISTUNGSVERZEICHNIS.....	3
2.1	LEISTUNGSUMFANG	3
2.1.1	<i>Dokumentation</i>	4
2.1.2	<i>Anforderung an das Personal</i>	4
2.1.3	<i>Sicherheitstechnische Anforderungen</i>	5
2.2	TRANSPORT / LIEFERUNG	5
3	BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	5
3.1	PREISGLEITKLAUSEL	5
3.2	RECHNUNGSSTELLUNG.....	6
3.3	LIEFERSTATISTIK.....	6

1 VERFAHRENSBRIEF

1.1 Ausschreibungsziel

Die Niederlassung Nord als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über den Ein- und Umbau von Betriebsfunkgeräten.

1.2 Ausschreibungsumfang

Die Ausschreibung umfasst die Belieferung der Standorte:

- ☒ FIT
- ☒ Autobahnmeistereien (Neumünster, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Grande, Brückenbau, Elmshorn, Othmarschen, Schleswig, Stillhorn, Scharbeutz, TBZ)

Vertragslaufzeit:

Der Vertrag beginnt zum 01.08.2026 und endet zum 31.12.2027.

Hinweise:

Werden innerhalb des Gesamtauftrags nicht alle Positionen angeboten, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den Auftraggeber (AG) auf Lieferung einer Mindestmenge besteht. Die voraussichtlichen Abrufmengen sind in den Vergabeunterlagen (Preisblatt) angegeben. Diese Werte stellen keine Abnahmeverpflichtung dar und wurden aus Bedarfsabfragen sowie Bestellungen und Lieferstatistiken ermittelt.

1.3 Eignungsbezogene Unterlagen

Für die Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend genannten Unterlagen einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweis gültige Betriebshaftpflicht

1.4 Leistungsbezogene Unterlagen

Zur Bewertung ist es erforderlich, dass mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend genannten Unterlagen eingereicht wird.

☒ **Angebotspreis** – Das Preisblatt (Anlage 3) ist vollständig auszufüllen und die geforderten Einzelpreise sind netto anzubieten. = Zuschlagskriterium

2 TECHNISCHES LEISTUNGSVERZEICHNIS

2.1 Leistungsumfang

11 Standorte der Niederlassung Nord sind abrufberechtigt. (siehe Anlage 1 Standortübersicht Bedarfsträger) Der Um- bzw. Einbau der Betriebsfunkgeräte erfolgt jeweils nach dem anfallenden Bedarf der einzelnen abrufberechtigten Standorte gemäß Preisblatt (Anlage 3) und gemäß Leistungsverzeichnis (Anlage 2).

Die im Betriebsdienst der Autobahn GmbH eingesetzten Fahrzeuge (LKW und PKW) werden mit Betriebsfunkgeräten ausgestattet. Über diese Technik wird die Außendienst Tätigkeit mit Fahrzeugen und des Personals gesteuert. Die zu dem jeweiligen KFZ passend programmierten Geräte werden bei der F I T Neumünster vorgehalten und können vor Ort übergeben werden. Um die Fahrzeuge auszustatten, wird ein Unternehmen gesucht, welches die Ein - oder Umbauten der entsprechenden Funkgeräte durchführen kann. Die Firma hat das Material, welches im Leistungsverzeichnis aufgeführt ist, vorzuhalten und zu den vor Ort Terminen mitzuführen und zu verbauen. Die Terminabsprachen zwischen der ausführenden Firma und der Autobahnmeisterei sind der F I T mitzuteilen.

Die geplanten Ein- und Umbauten belaufen sich auf ca. 60 Fahrzeuge.

Die geplanten Bedarfsmengen basieren auf statistischen Werten der letzten 2 Jahre, stellen jedoch keine Abnahmeverpflichtung da.

Der Arbeitsbereich erstreckt sich auf alle Meistereien und Außenstellen der Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nord), den Einsatzorten der unter Ziff. 1.2 der Leistungsbeschreibung genannten Abrufberechtigten.

Alle erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Ersatzteile zur Erledigung der Leistung sind durch den AN zu stellen und gegebenenfalls mit der jeweiligen Bedarfsstelle vorab abzustimmen.

Der AN ist für die Organisation der Arbeit und die Sicherheit seines Personals verantwortlich. Des weiteren ist der AN zur Einhaltung der Anweisungen der Bedarfsstelle und der von der Bedarfsstelle vertretenden Personen verpflichtet. Die notwendigen Zutrittsberechtigungen für die Standorte sind mit der jeweiligen Bedarfsstelle abzustimmen. Die an den Standorten entstandenen Verschmutzungen aufgrund der Arbeiten sind durch den AN zu entfernen.

2.1.1 Dokumentation

Es erfolgt eine Dokumentation der vorgenommenen Ein- und Umbauten (ausgeführten Arbeiten) in Digitaler- / oder Papierform.

2.1.2 Anforderung an das Personal

Der AN verpflichtet sich für die jeweilige Einzelaufgabe geeignetes, sachkundiges und schriftlich legitimates Personal einzusetzen. Er hat alle ihm obliegenden gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und tarifvertraglichen Pflichten einzuhalten.

Der AN verpflichtet sich, nur sozialversicherungspflichtiges Personal einzusetzen. Jeder Mitarbeiter hat seinen Sozialversicherungsausweis, ausländische Mitarbeiter zusätzlich die gültige Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung mitzuführen und auf Verlangen dem AG vorzuzeigen.

Diese Mitarbeiter müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit.

Das eingesetzte Personal ist jeweils während der Durchführung der Einzelaufträge zur Legitimation mit einem Namens-oder Firmenausweis auszustatten, der sichtbar an der Kleidung zu tragen ist und die Zugehörigkeit zum AN erkennen lässt.

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb des Gebäudes auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

2.1.3 Sicherheitstechnische Anforderungen

Der AN Garantiert die Einhaltung aller Richtlinien und Verordnungen zur Arbeitssicherheit. Auf Verlangen hat der AN den AG über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu unterrichten.

Es ist eine Erreichbarkeit für die Auftragsannahme und die Erteilung von Informationen und Fragen sicher zu stellen. Diese Erreichbarkeit ist mindestens in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr, durch einen Festnetzanschluß oder Mobilfunk, zu gewährleisten.

2.2 Transport / Lieferung

Der AN nutzt für den Transport und die Auslieferung der Bestellungen aus diesem Vertrag ausschließlich Fahrzeuge, die mindestens der EURO-Norm 6 entsprechen.

Die Ein-oder Umbau der Betriebsfunkgeräte bedarf vorab einer telefonischen Abstimmung mit dem jeweiligen Standort mit mindestens 3 Tagen Vorlauf und unter Berücksichtigung unserer Bürozeiten :

Montag – Donnerstag	09.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

3 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

3.1 Preisgleitklausel

Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise für die ersten 12 Monate der Vertragslaufzeit. (bis mindestens zum 31.07.2027)

4 Monate vor der optionalen Verlängerungsoption kann von beiden Vertragsparteien eine Preisanpassung beantragt werden. AN und AG sind berechtigt, die jeweiligen Preise des zugrunde liegenden Angebots an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungs- und Produktionskosten, anzupassen. Basis zur Begründung einer Preisanpassung ist die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Bezug auf Rohstoffe, Energie- und Logistikkosten.

Ergibt sich eine Veränderung von plus/minus 2% (Bagatellklausel), so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung und es bleibt bei dem zuvor gültig vereinbarten Preis.

Bei Preisanpassungen, die 10% übersteigen, stehen dem AG und AN ein schriftliches Kündigungsrecht zu.

Kommt eine Einigung zwischen dem AN und dem AG über die Preise nicht zustande, endet der Vertrag ohne weitere Kündigung mit dem Ende des 3. Kalendermonats nach dem letzten Tag des Monats in dem festgestellt wurde, dass keine Einigung zustande kommt. Der AG und der AN halten das Datum der endgültigen Nichteinigung sowie das Datum des Vertragsendes schriftlich fest.

3.2 Rechnungsstellung

Um den digitalisierten Rechnungsprozess zu gewährleisten, sind folgende Vorgaben/Abläufe verbindlich einzuhalten:

Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung als Kontrakt im SAP-System dargestellt. Aus diesem Kontrakt werden die Bedarfe je Standort abgerufen. Der jeweiligen Abrufbestellung wird eine SAP-Bestellnummer zugeordnet und an den AN zur Abwicklung der Bestellung weitergegeben. Diese SAP-Bestellnummer ist auf dem Lieferschein und der dazugehörigen Rechnung zwingend anzugeben.

Die Kontraktanlage in SAP sowie die Lieferschein- und Rechnungserstellung sind aufeinander abgestimmt und nehmen eindeutigen Bezug auf die Inhalte und Struktur des Preisblatts der Ausschreibungsunterlagen.

Ein Lieferschein/ Leistungsnachweis ist vor der Rechnungsstellung erforderlich und in Papierform, alternativ digital per E-Mail zu übermitteln.

Die Rechnung ist frühestens 2 Tage nach Leistungserbringung per E-Mail an rechnungen-nl-n@autobahn.de an die Niederlassung Nord zu versenden. Alternativ kann die Rechnung als XRechnung eingereicht werden.

In der Rechnung sind folgende Daten zwingend anzugeben:

- SAP-Bestellnummer
- Lieferadresse (PLZ, Straße)
- Bestelldatum
- gelieferte Menge / erbrachte Leistung

Die Zahlung des Rechnungsbetrags durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistungserbringung und Rechnungseingang.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig

3.3 Lieferstatistik

Der AN muss dem AG unaufgefordert bis Ende eines jeden Vertragsjahres folgende Aufstellung des zurückliegenden Vertragsjahres übersenden (Statistikpflicht):

- die im zurückliegenden Vertragsjahr erbrachten Leistungseinheiten, getrennt nach Positionen und Bedarfsstellen,
- den Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer

Dieses ist auf spezielle Anforderung des AG auch unterjährig innerhalb von 5 Werktagen zu leisten.